



Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

Gemeindekanzlei	056 297 89 89	Fax 056 297 89 85	gemeindekanzlei@villigen.ch
Finanzverwaltung	056 297 89 90	Fax 056 297 89 94	finanzverwaltung@villigen.ch
Steueramt	056 297 89 91	Fax 056 297 89 94	steueramt@villigen.ch
Sozialdienst	056 297 89 87	Fax 056 297 89 85	sozialdienst@villigen.ch

11 / 8. Juni 2017

Baugesuch

Bauherrschaft	Post Immobilien AG, c/o Post Immobilien Management + Services AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern
Grundeigentümer	Landi Wasserschloss, Hornblick 3, 5412 Gebenstorf
Bauvorhaben	postspezifische Installationen, amtlicher Auftritt /Signaletik „Die Post“
Ortslage	Oelberg 1, Parzelle 1055

Das Baugesuch liegt vom 12. Juni bis 11. Juli 2017 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2016
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
6. Erschliessung Park innovAARE
7. Beschlussfassung über Teiländerung Nutzungsplan Kulturland (Steinbruch Gabenkopf)
8. Zusatzkredit von Fr. 95'000.00 für die Revision BNO (Genehmigung)
9. Bewilligung eines Kredites von Fr. 1'280'000.00 für die Aufstockung des Kindergartenpavillons im Erbslet
10. Kreditbegehren von Fr. 69'120.00 für die Erstellung des Bauprojektes Obsteinen Nord
11. Kreditbegehren von Fr. 64'000.00 für die Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen
12. Kreditbegehren von Fr. 5'000.00 für die Einführung eines Mittagstisches
13. Festsetzung der Besoldung von Gemeindeammann, Vizeammann und den Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlungen wurden gutgeheissen. Ausser Traktandum 5 unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Das Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Die entsprechenden Unterschriftenlisten können unentgeltlich bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juli 2017.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Villigen: Mitwirkungsverfahren

Die Arbeiten für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung sind abgeschlossen. Die Unterlagen wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Vom 13. November bis 14. Dezember 2015 hat bereits ein Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Seit diesem Mitwirkungsverfahren wurden am Entwurf einige Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, parallel zur Vorprüfung beim Kanton nochmals ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Die Mitwirkung nach § 3 BauG ist klar vom Einwendungsverfahren nach § 24 BauG zu unterscheiden. Das Einwendungsverfahren ist Teil des Rechtsschutzverfahrens.

Am Mitwirkungsverfahren kann sich jedermann während der Auflagefrist in schriftlicher Form beteiligen. Über die Mitwirkung und deren Ergebnisse wird anschliessend im Planungsbericht nach Art. 47 RPV Auskunft gegeben.

Die Planentwürfe sowie die Erläuterungen können vom **9. Juni 2017 bis 10. Juli 2017** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Mitwirkungen können während der Auflagefrist dem Gemeinderat Villigen in einfacher schriftlicher Form (Mail oder Brief) eingereicht werden.

Projektauflage Ortsdurchfahrt

Strecke: IO; K 442, Sanierung Hauptstrasse

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **19. Juni 2017 bis 18. Juli 2017**, in der Gemeindekanzlei Villigen öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Landerwerb, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 30. Mai 2017

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Landerwerb

Helpen Sie am Neophytenantag 2017 mit

Samstag, 17. Juni 2017, 9.00 Uhr, Treffpunkt bei der Post Villigen.

Natur- und Vogelschutzverein Geissberg (NVG) und die Kommission Umwelt (KUV) rufen die Bevölkerung zum halbtägigen Arbeitseinsatz auf. Unter Anleitung von Fachkräften werden Grünflächen im Villiger Siedlungsgebiet von Neophyten befreit. Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark ausbreiten und die einheimische Flora verdrängen.

Empfohlen sei witterungsgerechte Kleidung und Schuhwerk, Arbeitshandschuhe und, falls vorhanden, eine Handhacke. Der Einsatz eignet sich auch speziell für Kinder in Begleitung der Eltern.

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Folgende Person hat bei der Gemeinde Villigen ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Schirmer Caroline, 1958, weiblich, Frankreich, Alemannenweg 6, 5234 Villigen

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Veranstaltungen und Termine

Schützengesellschaft Villigen	Samstag, 10. Juni, 09:00 – 11:00, Belehrungsschiessen im Schiessstand Villigen. Für Jugendliche ab 10 Jahren (in Begleitung Erwachsener) und interessierte Einwohnerinnen & Einwohner. Anleitung durch Schützenmeister, am Nachmittag beaufsichtigte und betreute Teilnahme am Feldschiessen in Rüfenach. Das Stgw90 kann gestellt werden, Unkostenbeitrag (Munition) durch die Teilnehmer.
	IBB MeischerGMEIND: Sonntag, 11. Juni 2017, ab 14 Uhr Halbfinale in Gebenstorf in der MZH Brühl. Das Team Villigen tritt am Sonntagnachmittag gegen die Teams aus Birr, Bözen, Elfingen, Mägenwil und Remigen an. Das Team Villigen braucht die Unterstützung der ganzen Gemeinde Villigen für den Einzug ins Finale. Kommen Sie nach Gebenstorf und unterstützen Sie lautstark unser Team. Festwirtschaft vorhanden.
Gemischter Chor Stilli Fischessen	Freitag, 16. Juni 2017 ab 17 Uhr und Samstag, 17. Juni 2017 ab 16 Uhr Fischessen in der Turnhalle Stilli
Ortsbürgergemeindeversammlung	Freitag, 23. Juni 2017, 19.30 Uhr
Wandergruppe	Donnerstag, 29. Juni 2017 Ganztageswanderung Sihlsprung (11,3 km) Anmeldung bis 26. Juni 2017, 12 Uhr bei Ernst Walz 056 284 22 39, 079 778 55 23; ewalz@bluewin.ch
Post	Donnerstag, 29. Juni 2017, 19 Uhr Trotte Villigen Orientierung über die Umwandlung der Poststelle Villigen und Verabschiedung von Posthalter Hans-Peter Burger.